



Geschäftsordnung des Kompetenzteams Vierkampf im PSV Hannover

Das Kompetenzteam Vierkampf wird langfristig zur Ergänzung der gemäß Satzung vorgegebenen Disziplinausschüsse zur disziplin- und fachspezifischen Kooperation mit dem Ausschuss Leistungssport eingesetzt.

Gemäß Satzung nimmt der Vorstand des Pferdesportverbandes Hannover die Einberufung und Auflösung vor.

§ 1 Zusammensetzung

Das Kompetenzteam Vierkampf setzt sich aus **mindestens drei kompetenten Personen, die Erfahrung im Vierkampf als Trainer/in / Mannschaftsführer/in auf Kreis- / Regionsebene oder im Verein haben**, zusammen. Diese werden vom Ausschuss Leistungssport eingesetzt.

Die Mitglieder des Kompetenzteams wählen einen Sprecher / eine Sprecherin für die Dauer von zwei Jahren.

§ 2 Aufgaben

Das Kompetenzteam Vierkampf arbeitet dem Ausschuss Leistungssport zu. Es berät den Ausschuss und die Geschäftsstelle in allen Angelegenheiten des Vierkampfes.

Das Kompetenzteam erarbeitet die Lehrgangs- und Betreuungspläne, die Sichtungswege, und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen zur Vorlage und Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport und ist für die jeweilige Umsetzung in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle (Leistungssportkoordinatorin) zuständig.

Das Kompetenzteam erarbeitet die Vorgaben für die Landesmeisterschaften zur Vorlage und Beschlussfassung im Ausschuss Leistungssport und unterstützt den Veranstalter (Inhalt Ausschreibung, Zeiteinteilung, Organisation der Meisterehrungen und Medaillenübergabe, etc.).

Das Kompetenzteam schlägt dem Ausschuss Leistungssport die Teilnehmer / Teilnehmerinnen für alle Bundesveranstaltungen zur Nominierung vor (Bundesvierkampf, Bundesnachwuchsvierkampf, überregionale Veranstaltungen).

Mitglieder des Kompetenzteams nehmen an Sichtungs- und Finalveranstaltungen Vierkampf auf Verbandsebene teil und nehmen die Mannschaftsführung oder deren Koordination auf Bundesveranstaltungen wahr.

§ 3 Einberufung

Der Sprecher / die Sprecherin beruft die Sitzungen des Kompetenzteams mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Kompetenzteams können Sitzungen auch ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport, und die Geschäftsführung erhalten die Einladung zur Kenntnis. Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden. Das Kompetenzteam tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Der Vorstand / die Vorständin Leistungssport und der Leistungssportkoordinator /die Leistungssportkoordinatorin können ohne Stimm- und Vorschlagsrecht an Sitzungen des Kompetenzteams teilnehmen.

Das Kompetenzteam kann fach- und disziplinbezogenen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen (z.B. Vertreter der Disziplinausschüsse Dressur und Springen, Trainer Vierkampf).

Der Sprecher / die Sprecherin oder ein Vertreter des Kompetenzteams kann vom Ausschuss Leistungssport zu dessen Sitzungen mit beratender Funktion eingeladen werden.

§ 4 Beschlüsse

Das Kompetenzteam entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Mitglieder des Kompetenzteams möglich.

Im Fall von Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Pferdebesitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) gilt Stimm- und Vorschlagsenthaltung.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Ausschuss Leistungssport und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

§ 5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Kompetenzteams Vierkampf tritt am 10.01.2022 durch Bestätigung des Ausschusses Leistungssport vom 16.12.2021 und des Vorstands des Pferdesportverbandes Hannover vom 10.01.2022 in Kraft.

